



Barbara Steinemann
Juristin, Kantonsrätin SVP
Watt

Lynchjustiz wie im Mittelalter

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit pflegte die Obrigkeit, missliebige Personen via Lynchjustiz und Scheiterhaufen loszuwerden. Die letzten angeblichen Hexen im Kanton Zürich stammten aus dem kleinen Zürcher Unterländer Grenzort Wasterkingen, wo im Jahre 1701 Dorfbewohner acht andere Wasterkinger „schädlicher schwarzer Praktiken in Feld und Stall“ bezichtigten. Der für Wasterkingen zuständige Landvogt von Eglisau führte darauf Untersuchungen durch, liess die Angeklagten verhaften, nach Zürich überführen und in den Wellenberg – das damals berühmteste Gefängnis von Zürich – sperren. Dort gestanden sie nach rund 150 Verhören und Folterungen einen Pakt mit dem Teufel, wurden geköpft und ihre Leichen verbrannt.

Die erste moderne Schweizer Hexe des 3. Jahrtausends heisst Oskar Holenweger, bis 2002 unbescholten und angesehener Privatbankier. Seine angeblich „schändlichen schwarzen Praktiken“: Er soll mit seiner Tempus-Bank Drogengelder weissgewaschen haben.

Die Justizblase, die mehrmals platzte, drehte den Selfmademan angelsächsischen Zuschnitts durch die endlose Schikanierungs-Mühle und den Justiz-Fleischwolf, wurde 2002 aufgepumpt, als der damalige Bundesanwalt Roschacher einen mehrfach vorbestraften kolumbianischen Drogenboss mit behördlich gefälschtem Pass in die Schweiz einschleuste, um gegen Bezahlung Geldwäscher aufzuspüren und zu denunzieren. Dafür sollte der Bezichtigter von der Bundesanwaltschaft eine Viertel Mio. Belohnung kassieren.

Roschacher, dessen Mitgliedschaft in derselben Studentenverbindung und Mitstudentenschaft mit der damaligen Justizministerin ihn in dieses Amt gehievt hatten, manövrierte sich 2003 ins Abseits indem er, unter Erfolgsdruck geraten und hilflos nach Beweisen suchend, illegal einen deutschen V-Mann auf den Bankier ansetzte, als Test, ob der Unternehmer aus dem Geldgewerbe auf Geldwäscherei-Angebote einsteigen würde. Holenweger, der perfekt dem zeitgeistigen Feindbild

von gewissenlosen Bankers entsprach, sollte durch einen Lockvogel mit 830 000 Euro zur Geldwäsche verführt werden. Nie waren die Methoden von Bundesanwaltschaft und -kriminalpolizei so umstritten; sie zeigen auf, wie offenbar unausgelastete Justizbedienstete auf höchster Ebene scheinbar endlich zeitliche und finanzielle Mittel zur Verfügung haben und sich auf rechtswidriges Terrain begaben.

2006 sah sich der Bundesanwalt veranlasst, aufgrund der Missstände im Fall Holenweger zurückzutreten, ein Jahr später wurde die Sache pünktlich vor dem Wahltermin zum Skandal hochstilisiert und als politisch motivierte Rechtfertigung für eine Abwahl des Justizministers zurechtgebogen: Ominöse Notizen aus Holenwegers Hand wurden von Politikern als Verschwörung zwischen Holenweger und Blocher zur Absetzung des Bundesanwaltes umgedeutet.

Zwischen den Vorgängen von Wasterkingen und dem Freispruch vorletzte Woche liegt die Epoche der Aufklärung. Sie brachte Menschenrechte und darin enthalten auch elementare Verfahrensrechte für verhaftete Bürger und Schutz vor der Willkür der Staatsgewalt; eine Neudefinition des Menschen als von Natur aus mit Rechten ausgestattete Person. Wer das Urteil mit dem Freispruch liest, muss glauben, unsere Bürgerrechte müssten wieder neu definiert werden.

Die letzten Jahre investierte Holenweger vorwiegend in die Vorbereitung seiner Verteidigung. Acht lange Jahre nach Beginn der Affäre kommt es vor dem Bundesstrafgericht zum Freispruch des angeklagten Zürcher Privatbankiers. Ein Fall, der zum Vehikel politischer Intrigen und Machtspiele wurde – und so mehr als nur eine Karriere beendete. Die causa Holenweger lässt jedenfalls ahnen, wie viel Steuergeld der Amtschimmel für seine Selbstzwecke verschleudert. Nun kommt auf zivilrechtlichem Weg eine Millionenforderung auf die Eidgenossenschaft zu – die Schadloshaltung ist in diesem Falle wohl der grosse Unterschied zum mittelalterlichen Lynchprozess.

Verteilgebiet

Niederweningen • Schleinikon • Otelfingen • Dänikon • Boppelsen • Oberweningen • Schöfflisdorf • Regensberg • Weiach • Bachs • Steinmaur • Dielsdorf • Stadel • Neerach • Niederhasli • Watt • Rümlang • Oberglatt • Niederglatt • Höri • Hochfelden • Glattfelden • Kloten • Winkel • Bachenbülach • Bülach • Eglisau • Hüntwangen • Wasterkingen • Wil ZH • Rafz • Buchberg • Rüdlingen • Rorbas • Freienstein-Teufen

IMPRESSUM

Wochenspiegel Verlags AG

Herausgeber:

Andreas Mohler
mohler@wospi.ch

Redaktion: redaktion@wospi.ch

eilers@wospi.ch

Reporterin: Rita Moser

Malini Gloor, Daniela Poschmann

UL-Assistentin/Buchhaltung:

Corinne Teuscher
teuscher@wospi.ch

Verlagsleiter:

Manfred Eilers, 044 863 72 04
eilers@wospi.ch

Inseratenberatung:

Jasmin Z'Graggen
zgraggen@wospi.ch
Sandra Meister
meister@wospi.ch

Kolumnisten:

Béatrice Petrucco
Sandra Langenauer
Patrick Schärli, Rüedel Linger

Produktion

Prepress:

Wochenspiegel Verlags AG
Feldstrasse 82
8180 Bülach
Telefon 044 863 72 00

Theo Richle, info@wospi.ch
Fax 044 863 72 01
Tel. direkt: 044 863 72 10

Druck:

ZDS Zeitungsdruck
Schaffhausen AG

Normalauflage: 37 106 Ex.

Grossauflage: 59 000 Ex.
(3 x pro Jahr)

Erscheint jeden Mittwoch

Inseratenannahmeschluss:

spätestens Montag, 16 Uhr

Farbdatenlieferung:

spätestens Montag, 14 Uhr

Agendaeinträge:

Freitag der Vorwoche, 11 Uhr

Textbeiträge/Eingesandte:

Mittwoch Vorwoche, 11 Uhr

